

Wird von der Stadtentwässerung Fürth ausgefüllt		
Bearbeiter:	Entw.-Verz.-Nr.:	Gebühr:
<input type="checkbox"/> ORIGINAL	<input type="checkbox"/> D U P L I K A T	



Stadtentwässerung Fürth
Sachgebiet Grundstücksentwässerung
Erlanger Straße 105
90765 Fürth

Telefon: +49 (0) 911 / 66012 – 0
Telefax: +49 (0) 911 / 66012 – 480

E-Mail: info@stef-fuerth.de
Internet: www.fuerth.de

Sie erreichen uns:
Montag bis Donnerstag
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

ENTWÄSSERUNGSANTRAG auf befristete Anschluss- und Benutzungsgenehmigung

gemäß der „Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung – EWS)“

Vorübergehende Einleitung von Abwasser (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 und 5 sowie § 15 Abs. 2 Nr. 6 EWS)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Sanitärcontainer | <input type="checkbox"/> Fassadenreinigung |
| <input type="checkbox"/> Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) | <input type="checkbox"/> Grundwasserbohrversuch /-sanierung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

1. Angaben zum Grundstück

Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flurnummer

2. Antragsteller (= Grundstückseigentümer bzw. dinglich Berechtigter gemäß § 2 Abs. 2 EWS) ¹

Name, Vorname bzw. Name u. Vertreter der juristischen Person	
Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bitte Nachweis (z. B. Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid) beilegen)	
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
PLZ, Ort	E-Mail (freiwillig)

3. Angaben zum Vorhaben und zur Veranstaltung

Genaue Bezeichnung des Vorhabens, der Veranstaltung, der anzuschließenden Objekte, kurze Beschreibung der Maßnahme
Zeitraum (von - bis)

4. Angaben zum Abwasser

In die öffentliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden	
<input type="checkbox"/> häusliches Schmutzwasser	<input type="checkbox"/> gewerbliches Schmutzwasser <input type="checkbox"/> Grundwasser
(weitere Angaben unter Punkt 6.)	(weitere Angaben unter Punkt 7.)

5. Angaben zur Einleitstelle

<input type="checkbox"/> Grundstücksentwässerungsanlage <input type="checkbox"/> Kontrollschacht <input type="checkbox"/> Hofeinlauf <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Öffentlicher Straßeneinlauf (Sinkkasten)
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

6. Angaben zum gewerblichen Schmutzwasser

Art des Abwassers (Herkunftsort, pH-Wert, Temperatur, Inhaltsstoffe usw.; ggf. gesonderter Erläuterungsbericht)		
Anfallende Menge des Abwassers pro Tag: l/d pro Stunde: l/h pro Sekunde: l/s		
Maßnahmen zur Abwasservorbehandlung (z. B. Absetzbecken, Filter usw.)		

7. Angaben zum Grundwasser

wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> ist bereits erteilt Akt.Z.: (Stadt Fürth - Amt für Umwelt Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth; Tel.: +49 (0) 911 / 974 – 1445; E-Mail: oa@fuerth.de)
Maßnahmen zur Abwasservorbehandlung (z. B. Absetzbecken, Filter usw.)

8. Anlagen

Als Anlagen sind in zweifacher Fertigung beizufügen <input type="checkbox"/> amtlicher Lageplan (Maßstab 1:1000) <input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis <input type="checkbox"/> Lageplan mit Eintragung der Einleitstelle (Maßstab 1:))
Als Anlagen sind in zweifacher Fertigung bei Erfordernis beizufügen <input type="checkbox"/> wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserrechtsbehörde <input type="checkbox"/> Sicherheitsdatenblätter der angewendeten Zusätze

9. Unterschriften

Mir ist bekannt, dass ohne Anschluss- und Benutzungsgenehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen werden darf. Ich erkläre die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
Ort, Datum
Unterschrift (Stempel) Antragsteller ¹
Name in Druckbuchstaben

¹ Im Falle von Gemeinschaftseigentum ist von den Eigentümern ein bevollmächtigter Vertreter als Antragsteller (Zustellungsberechtigter und Kostenschuldner) zu benennen. Die schriftlichen Einverständniserklärungen der übrigen Eigentümer bzw. die Vollmacht sind auf einem gesonderten Blatt beizubringen. Die gemeinsame Antragsstellung von Ehegatten und Lebenspartner im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Ehegatten mit ihren Kindern oder Alleinstehende mit ihren Kindern sind von dieser Regelung ausgenommen (§ 2 Abs. 2 EWS i.V.m. Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) Art. 8 und 8a).